

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats Mendig

am Dienstag, 29.09.2020

in der Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig

Tagesordnung

Beginn Nichtöffentliche Sitzung 19:00 Uhr

Vertragsangelegenheiten

Beginn Öffentliche Sitzung ca.19:45 Uhr

3. Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages in der Stadt Mendig; Angebotswertung und Vergabe
4. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Erlass einer Klarstellungssatzung "Cornelius Burg" für die Flurstücke Nr. 147/24 und Nr. 134/4 (teilweise), Flur 6, Gemarkung Obermendig
5. Bauleitplanung der Stadt Mendig - 3. Änderung (Neufassung) des Bebauungsplanes "Am Sonnenhang"
 - a) Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB
 - b) Annahme des Vorentwurfes
 - c) Einleitung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
6. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 4. Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB Änderung zum Ausschluss von Betriebswohnungen im Plangebiet gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO und Änderung der Verfahrensbezeichnung
 - b) Annahme der Planung als Entwurf
 - c) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - d) Durchführung des Auslegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Auftragsvergabe zum Ausbau des Hospitalplatzes
8. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mendig durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015-2019
9. Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO
10. Bestellung von Vertretern der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH

11. Mitteilungen

Wir danken für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme eines Sitzplatzes, die auf Abstand gestellt werden. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jedes Ratsmitglied und jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Mendig, den 18.09.2020
Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister